



Gemeindeamt
6525 Faggen 70
Polit. Bezirk Landeck
Tel. 0 54 72 / 61 85
Fax 0 54 72 / 61 85-14

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Faggen vom 27.06.2018 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Aufgrund des § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, wird verordnet:

§ 1

Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Die Gemeinde Faggen erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 28. Juni 2018 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Andreas Förg



Angeschlagen am: 28.06.2018
Abgenommen am: 13.07.2018